

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Projekte Nr. 47 (C), Kennwort: «Ins Oberland» und Nr. 55 (C), Kennwort: «Zweckentsprechend» empfiehlt das Preisgericht zum Ankauf. Typen D und E wurden aus ähnlichen Gründen wie B und C für die Prämierung zusammen behandelt.

Ein Preis von 250 Fr.:

Nr. 21 (D und E). Kennwort: «Greifensee I und II», Verfasser: F. Reiber, Zürich V.

Ein Preis von 200 Fr.:

Nr. 39 (D). Kennwort: «Im Zeichen der Zeit», Verfasser: Hugo Falckenberg, Architekt, Zürich II.

Preise von 150 Fr.:

Nr. 55 (E). Kennwort: «Zweckentsprechend», Verfasser: Kunkler & Gysler, Architekten, Zürich V.

Nr. 77 (D). Kennwort: «Eglida», Verfasser: G. Rall, O. Schmidt, J. Egli, Architekten, Zürich IV.

Preise von 100 Fr.:

Nr. 7 (D). Kennwort: «An der Gartenecke», Verfasser: E. Winter, Architekt, Zürich IV.

Nr. 60 (D). Kennwort: «Im Dörfli» und «Im Städtebild», Verfasser: Hrch. Müller, Architekt, Thalwil.

Nr. 61 (E). Kennwort: «Auf der Höhe», Verfasser: F. & E. Zupfinger, Architekten, Zürich V.

Preise von 70 Fr.:

Nr. 11 (E). Kennwort: «Bodenständig», Verfasser: Heinrich Bräm, Architekt, Zürich I.

Nr. 22 (E). Kennwort: «Jupiter», Verfasser: Adolf Rüegg, Architekt, Zürich III.

Nr. 80 (E). Kennwort: «Sonne», Verfasser: Albert Hotz, Architekt, Zürich II.

Das Projekt Nr. 81, Kennwort: «Kraft», empfiehlt das Preisgericht zum Ankauf.

Zürich, den 17. Juni 1909.

Das Preisgericht:

Ed. Locher-Freuler M. Häfeli
W. Wyssling H. Fietz.

Als Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes Nr. 81 mit dem Kennwort „Kraft“ haben sich die Architekten Rittmeyer & Furrer in Winterthur genannt.

Miscellanea.

Schweizerische Bundesbahnen. Im Oktober 1908 konnten wir auf Seite 183 des letzten Bandes berichten, dass der Bundesrat unter Ablehnung eines Antrages des Verwaltungsrates der S. B. B. auf Erhöhung der Mitgliederzahl der Generaldirektion von fünf auf sieben das Eisenbahndepartement beauftragt hat, eine Reorganisation der Verwaltung der S. B. B. zu prüfen.

Heute liegt in der gleichen Sache eine bedeutungsvolle Kundgebung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vor, die hier wiedergegeben werden möge. Die Kommission spricht sich für Beibehaltung der jetzigen Kreise und Kreisdirektionen mit drei Mitgliedern und gegen die vom Bundesrat im Kreise V vorgenommene Probe mit einem Direktor aus. Ihr Bericht fährt dann fort:

«Ohne weiter auf Einzelheiten einzutreten, beehrt sich Ihre Kommission, Ihnen folgendes Postulat vorzuschlagen:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Dienstabteilung des Bauwesens bei den Bundesbahnen vereinfacht werden könnte und ob nicht den Kreisdirektionen mit Bezug auf die in ihrem Netze vorkommenden Arbeiten grössere Kompetenzen eingeräumt werden sollten.»

Ohne der Einheit des Betriebes Eintrag zu tun, könnten solche Dezentralisationen auch noch in andern Dienstabteilungen durchgeführt werden, im Reklamationswesen z. B., welches oft zu Beschwerden Anlass gibt, ohne dass dem damit betrauten Personal daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte.

Ihre Kommission hat je länger je mehr das Gefühl, die Generaldirektion befasse sich ohne Notwendigkeit mit einer Unmasse von Details, die sie ganz gut durch Verordnungen regeln könnte, indem sie den Kreisdirektionen die Verantwortlichkeit für deren Durchführung überliesse. Die einheitliche Leitung, die heute noch fehlt, würde dadurch gesichert und die Generaldirektion gewänne Zeit, sich mit den allgemeinen Interessen des Netzes zu beschäftigen und sich einen Gesamtüberblick über den Betrieb zu verschaffen, ohne dass deswegen die Zahl der Generaldirektoren vermehrt werden müsste. Wir können dem Bundesrate, der sich geweigert

hat, die Zahl der Generaldirektoren von fünf auf sieben zu erhöhen, nur beipflichten. Fünf Generaldirektoren sollten genügen, um den Betrieb eines relativ kleinen Netzes wie das unsrige, zu leiten, wenn der Dienst so organisiert wird, dass die Kreisdirektionen ihre ganze Kraft einsetzen können.

Da wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Kreisdirektionen in ihrer jetzigen Form beibehalten werden müssen und dass ihre Befugnisse, soweit es sich um Ausführungsregeln handelt, ausgedehnt werden können, so halten wir dafür, dass man darauf verzichten sollte, bei der Generaldirektion Personal anzustellen und eine Organisation zu schaffen mit dem Hintergedanken, eines schönen Tages die Kreisdirektionen als überflüssig aufzuheben. Dieser Tag liegt noch in weiter Ferne, und unterdessen geben wir viel unnützes Geld aus für doppelt vorhandene Beamten. Wir haben diese gleiche Bemerkung schon anlässlich des in das Budget des V. Kreises eingestellten Kredites für die Schaffung verschiedener neuer Posten bei der Generaldirektion gemacht, wobei wir hauptsächlich die Stelle eines «zweiten Adjunkten des Oberbetriebschefs» und eines «Fahrdienstinspektors», deren Notwendigkeit wir nicht einsehen konnten, im Auge hatten.

Schon in unserm Berichte über das Budget pro 1909 haben wir auf die Notwendigkeit einer engeren Verbindung mit dem Eisenbahndepartement durch Aufhebung der Kontrolle des Departementes über die Bundesbahnen aufmerksam gemacht. Wir halten diese Bemerkung aufrecht. Wenn wir für die Kreisdirektion ausgedehntere Kompetenzen, mehr Initiative, eine grössere Verantwortlichkeit verlangen, so geschieht es nicht, um die Generaldirektion herabzusetzen, im Gegenteil. Wir möchten, dass auch für diese eine überflüssige Kontrolle in Wegfall käme, oder, besser gesagt, dass die Kontrolle des Departementes, für dieses, durch die Generaldirektion ausgeübt würde, statt dass dieselbe sich auf sie bezöge. Im Bauwesen z. B. sollte unseres Erachtens für die eine Ausgabe von mehr als 20 000 Fr. erhebenden Bauten (die Objekte mit einem kleineren Kostenvoranschlag würden in den Geschäftskreis der Kreisdirektionen fallen) die Genehmigung durch die Generaldirektion genügen, und wir vermögen nicht einzusehen, was die Genehmigung des Departementes dabei zu tun hat. Das Recht Dritter, an das Departement zu rekurrieren, bliebe natürlich vorbehalten. So steht selbstverständlich die Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze und Reglemente im Betrieb des Netzes (Gesetze und Reglemente betreffend die Arbeits- und Ruhezeit der Angestellten z. B.) der Generaldirektion zu. Die Kontrolle des Departementes erscheint bei einer Staatsverwaltung überflüssig. Ihre Kommission stellt einstimmig den Antrag, dass diese Reform ohne Verzug durchgeführt und die Kontrolle des Departementes nur noch für die Privatgesellschaften aufrecht erhalten werde. Diese Massnahme würde ebenfalls eine Ersparnis an Zeit und Geld im Gefolge haben, abgesehen davon, dass dadurch die Arbeitslast der Generaldirektion bedeutend vermindert und ihre Autorität gegenüber den Kreisdirektionen gestärkt würde.

Schliesslich sind wir der Meinung, dass anlässlich der Revision des Gesetzes der Generaldirektion mit Bezug auf eine Anzahl Fragen technischer Natur, die sie zur Zeit dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegen muss (Art. 17, Ziffer 9, Normalien für den Unter-, Ober- und Hochbau etc.; Ziffer 11, Bau- und Lieferungsverträge; Ziffer 12, Ankauf und Verkauf von Liegenschaften; Ziffer 15, Wahl der Vorstände der Dienstabteilungen bei den Kreisdirektionen etc.), definitive Befugnisse gewährt werden sollten. Die Einmischung des Verwaltungsrates in derartige Angelegenheiten, die sich seiner Kompetenz entziehen, erschwert und verlangsamt ohne irgend welchen Nutzen den Gang der Geschäfte.»

Gesamtausgabe der Werke Eulers¹⁾. Der in Wien tagende VI. Internationale Kongress für Versicherungswissenschaften hat beschlossen, der Eulerkommission einen Beitrag von 5000 Fr. zu leisten, «in Erwägung, dass Leonhard Euler durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeitsrechnung und seine Untersuchungen über die Sterblichkeit des Menschengeschlechtes, über Leibrenten und Todesfallversicherungen als einer der ersten die theoretischen Grundlagen des Versicherungsbetriebes dargelegt hat.»

Die Regierung von Baselstadt beabsichtigt, in das nächstjährige Budget einen Betrag von 15 000 Fr. als Beitrag an die Kosten der Herausgabe von Eulers Werken einzustellen.

Der Ausschuss der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker stimmt in seiner Sitzung vom 20. Juni in Montreux dem Antrage seines Vorstandes bei, die Zinsen des «Legates Post» während fünf Jahren — im Gesamtbetrage von 2000 Fr. — dem Unternehmen zuzuwenden.

In St. Gallen ist von einem Komitee, an dessen Spitze Herr Landammann Riegg steht und dem auch Ingenieur W. Dick als Präsident des St. Galler Ingenieur- und Architektenvereins angehört, ein Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen erlassen worden.

¹⁾ Bd. LIII, S. 302.

Rheinschiffahrt von Basel bis zum Bodensee. Auf einer von den Kantonen Baselstadt, Baselland, Aargau, St. Gallen und Schaffhausen, sowie vom Verein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein, dem nordostschweizerischen Verband für die Schiffahrt Rhein-Bodensee und der Association Romande pour la navigation intérieure beschickten Konferenz, die am 18. Juni d. J. in Augst getagt hat, wurde nach gründlicher Diskussion beschlossen, die Regierungen der beteiligten Kantone sollen in einer Eingabe an den Bundesrat das Gesuch richten, mit dem Grossherzogtum Baden in Unterhandlungen zu treten, damit eine Grossschiffschleuse auf der linken Rheinseite errichtet werde. Ueber die Tragung der Mehrkosten sollte, was den schweizerischen Anteil betrifft, alsdann eine Repartition zwischen Bund und den interessierten Kantonen vorgenommen werden. Baselstadt und die beiden in Betracht kommenden Kraftwerke haben sich erfreulicherweise bereits zur Uebernahme von zusammen 100 000 Fr. der Mehrkostensumme bereit erklärt.

Ausschmückung des Bundesbahnhofs in Basel. Die vom Kunstverein Basel aufgegriffene Anregung, in dem Bundesbahnhof an geeigneter Stelle ein Bild von Basel anzubringen, von der wir auf Seite 321 des Bandes LII berichteten, hat die Ausschreibung eines Wettbewerbes unter den Basler Künstlern zur Folge gehabt. Die eingegangenen acht Entwürfe sind vom 17. bis 27. Juni d. J. in der Kunsthalle zu Basel ausgestellt. Zwei darunter — einer von *Schill* und einer von *Paul Burckhardt* — wurden je mit einem ersten Preise ausgezeichnet; die Genannten sollen zu einer beschränkten Konkurrenz eingeladen werden. Ein Berichterstatter der «Basler Nachrichten» schlägt vor, zu diesem engern Wettbewerb auch *Numa Donzé* beizuziehen, dessen Entwurf ebenfalls viele Vorzüge auf sich vereinige.

Die Wiederaufstellung der Fassade des alten historischen Museums in Bern. Die unternommene Sammlung hat dem «Berner Tagbl.» zufolge so erfreuliche Resultate ergeben, dass der Wiederaufbau der alten Fassade am Thunplatz nach dem Projekt v. Fischer, das wir im laufenden Bande, Seite 168 und Tafel XI dargestellt haben, als gesichert betrachtet werden darf. Freilich stehen noch bedeutende Beiträge aus, so derjenige des Kantons und des Bundes. Die Einwohnergemeinde hat einen Beitrag von 5000 Fr. zugesagt und neben der Zuleitung und Lieferung des Wassers für die Brunnenanlage auch die Erstellung der Trottoiranlage übernommen. Die Bürgergemeinde hat 2000 Fr. gezeichnet.

Schweizerische Südostbahn. An Stelle des verstorbenen Direktor Laubi hat der Verwaltungsrat der S. O. B. zum Direktor gewählt Herrn Maschineningenieur *Jacques Bünzli*, von Uster, seit März 1897 Betriebsdirektor der Appenzellerbahn. Kollege Bünzli hat von 1888 bis 1892 an der Mechanisch-technischen Abteilung des eidg. Polytechnikums studiert und bei den Vereinigten Schweizerbahnen, bei der Schweizerischen Südostbahn, in der Maschinenfabrik Esslingen und schliesslich als Maschineningenieur der Nordostbahn gearbeitet, bis er von der Appenzellerbahn an seine jetzige Stelle berufen wurde.

Geschwindigkeitsmesser für Automobile (Bd. LIII, S. 235). Nach dem Wunsche verschiedener Fabrikanten von Geschwindigkeitsmessern, die sich an dem Wettbewerb für Automobilgeschwindigkeitsmesser zu beteiligen beabsichtigen, hat das Departement des Innern die Einlieferungsfrist der bezüglichen Apparate bis zum 15. Juli verlängert.

Davos-Fillsur. Die Kollaudierung der fertig erstellten Linie hat am 23. d. M. stattgefunden und deren Eröffnung für den Betrieb ist für den 1. Juli in Aussicht genommen.

Am 27. Juni veranstaltet die Gemeinde Davos eine Eröffnungsfeier, zu der sie zahlreiche Einladungen ergehen liess.

Konkurrenzen.

Strassenbrücke über das Rotbachtobel bei Rothenburg. Zur Erlangung von generellen Entwürfen für eine neue Strassenbrücke der Kantonsstrasse bei Rothenburg eröffnet das Baudepartement des Kantons Luzern einen Wettbewerb unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Ingenieuren und Baufirmen, mit Einreichungstermin auf den 15. Oktober d. J. Zur Beurteilung der eingereichten Projekte ist ein Preisgericht bestellt aus den Herren a. Oberingenieur Dr. *R. Moser* in Zürich, Professor *F. Schüle* in Zürich, Direktor *J. Fellmann* in Vitznau, Direktor *V. Stirnimann* in Luzern und, als Präsident, Regierungsrat *F. v. Schumacher*, Chef des kant. Baudepartements in Luzern. Dem Preisgericht, das das Programm geprüft und genehmigt hat, sind zur Prämierung der drei bis vier besten Entwürfe 3000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die preisgekrönten Projekte werden Eigentum des Kantons Luzern; dieser übernimmt jedoch keinerlei Verpflichtung hinsichtlich der Ausführung.

Das Bauprogramm überlässt dem Bewerber die Wahl bezüglich des zu verwendenden Baumaterials, es schreibt auch keinen einzuhaltenden Kostenbetrag vor. In erster Linie wird eine zweckmässige, einfache, solide, aber immerhin gefällige, dem Charakter der Landschaft entsprechende Gestaltung den Vorzug erhalten. Einen Hauptfaktor bei der Beurteilung bildet der Kostenpunkt, wobei auch die Unterhaltungskosten mit zu berücksichtigen sind. Verlangt werden: Ansicht, Grundriss und Längsschnitt 1:200, Querschnitte für Mauerwerk und Beton 1:100, für Eisen und armierten Beton 1:50, statische Berechnung, Kostenberechnung und erläuternder Bericht. Es steht den Bewerbern frei, feste Uebernahmsofferte einzureichen.

Das Programm nebst Lageplan 1:500, Längenprofil 1:2000/200 und Querprofil des Tobels 1:200 sind vom kantonalen Baudepartement zu beziehen.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegierten-Versammlung
vom 6. Juni 1909 in Solothurn.

Anwesend: Vom Zentralkomitee die Herren: Oberst *G. Naville*, Präsident; Prof. Dr. *F. Bluntschli*, Vizepräsident; Architekt *Paul Ulrich*; Ingenieur *H. Peter*, Aktuar; Ingenieur *V. Wenner*, Quästor.

Ferner folgende 94 Delegierte aus 15 Sektionen:

1. Sektion Aargau: W. Grob, Gasdirektor, M. Schnyder, Ingenieur, M. Trzcinsky, Ingenieur.
2. Sektion Basel: K. Burckhardt, Architekt, H. Flügel, Architekt, H. Gruner, Ingenieur, G. Kelterborn, Architekt, C. Leisinger, Kantonsbaumeister, R. Suter, Architekt.
3. Sektion Bern: Direktor E. Auer, Ingenieur, E. Baumgart, Arch., Ed. Elskes, Ingenieur, Baudirektor A. Flückiger, Ingenieur, P. Girsberger, Architekt, M. Hofmann, Architekt, A. Hodler, Architekt, Ed. Joos, Arch., M. Münch, Ingenieur, B. Padel, Architekt, Direktor C. Roth, Ingenieur, Generaldirektor O. Sand, Ingenieur, O. Tschanz, Ingenieur S. B. B., F. Widmer, Architekt.
4. Sektion Chaux-de-Fonds: L. Reutter, Architekt.
5. Sektion Freiburg: F. Broillet, Architekt, Am. Gremaud, Kantons-Ingenieur.
6. Sektion Genf: G. Autran, Ingenieur, F. Fulpius, Architekt, Ch. Weibel, Architekt.
7. Sektion Graubünden: W. Jaeger, Architekt, J. Solca, Kantons-Ingenieur.
8. Sektion Neuchâtel: J. Béguin, Architekt, E. Colomb, Architekt, A. Hotz, Kantons-Ingenieur.
9. Sektion Solothurn: O. Bargetzi, Ingenieur, U. Brosi, Ingenieur, J. Fröhlicher, Baumeister, Direktor R. Meier, Ingenieur, A. Probst, Arch., E. Schlatter, Architekt, A. Sesseli, Kantons-Ingenieur.
10. Sektion St. Gallen: W. Dick, Stadtgenieur, Ad. Ehrensperger, Kantonsbaumeister, L. Kilchmann, Baudirektor, L. Lobeck, Architekt, K. Straumann, Ingenieur, Nationalrat E. Wild, Architekt.
11. Sektion Tessin: R. Kraanichfeldt, Architekt, A. Schrafi, Ingenieur, P. Zanini, Architekt.
12. Sektion Waadt: Ed. Chastellain, Ingenieur, H. Develey, Ingenieur, G. Dietrich, Ingenieur, Ch. Jambé, Ingenieur, V. Mercier, Ingenieur, E. Mermier, Ingenieur, G. L. Meyer, Ingenieur, J. Orpizewski, Ingenieur, Ch. Petitat, Ingenieur, V. Rynoki, Ingenieur, Ch. Sudheimer, Ingenieur, L. de Vallière, Ingenieur, L. Veyrassat, Ingenieur.
13. Sektion Waldstätte: O. Balthasar, Architekt, K. Griot, Architekt, E. Moeri, Ingenieur, E. Vogt, Architekt.
14. Sektion Winterthur: O. Bridler, Architekt, Th. Furrer-Waeger, Baumeister, Prof. Ostertag.
15. Sektion Zürich: Ad. Asper, Architekt, Prof. G. Gull, Architekt, Direktor E. Huber, Ingenieur, A. Jegher, Ingenieur, C. Jegher, Ingenieur, Dr. W. Kummer, Ingenieur, J. M. Lüchinger, Ingenieur, P. Linke, Ingenieur, R. Maillart, Ingenieur, F. Mousson, Ingenieur, J. Metzger, Architekt, Th. Oberländer, Architekt, O. Pfeghard, Architekt, Prof. F. Prášil, Ingenieur, A. Schlaepfer, Ingenieur, P. Spinner, Architekt, H. Studer, Ingenieur, A. Tobler, Ingenieur, E. Usteri, Architekt, F. Wehrli, Architekt, H. Weideli, Architekt, A. Weiss, Ingenieur, E. Zeller, Ingenieur, Professor K. Zwicky, Ingenieur.

Eröffnung der Versammlung 9 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten Herrn Oberst *G. Naville*.